



# Presse- mitteilung

PRESESPRECHER Tobias Schmidt  
HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
TEL +49 (0) 228 619 - 1945  
FAX +49 (0) 228 619 - 1829  
INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)  
E-MAIL [presse@bva.de](mailto:presse@bva.de)

DATUM 2. Oktober 2014  
SEITEN 1 von 2  
NUMMER 5 / 2014  
SPERRFRIST keine

## **Gesundheitsfonds und Risikostrukturausgleich decken den Versorgungsbedarf in Bayern**

### **Vergleich von Gesundheitsfonds und Länderfinanzausgleich ist abwegig**

Zur Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 1. Oktober 2014 erklärte der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Dr. Maximilian Gaßner heute in Bonn:

„Der Gesundheitsfonds deckt mit seinen Zuweisungen an die gesetzlichen Krankenkassen die unterschiedlichen Ausgabenbedarfe vollständig ab. Kassen, wie z. B. die AOK Bayern, die eine höhere Krankheitslast zu tragen haben, bekommen auch höhere Zuweisungen. Kassen, die vorrangig junge, gesunde Mitglieder haben, wie z.B. einige Betriebskrankenkassen oder Ersatzkassen, bekommen entsprechend weniger Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Damit wird auch den regionalen Unterschieden in der Krankheitslast Rechnung getragen.“

Alle Versicherten in Bayern beteiligen sich wie alle anderen Versicherten in Deutschland entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der deutschen solidarischen Krankenversicherung. Die Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung macht nicht an der Landesgrenze halt. Für keinen bayerischen Versicherten wird vom Gesundheitsfonds weniger Geld überwiesen als für einen vergleichbaren Versicherten aus einem anderen Bundesland. Deshalb gebe es auch keine Benachteiligung Bayerns, so Gaßner weiter. „Und deshalb hat auch das Bundesverfassungsgericht die Klage Bayerns gegen den Risikostrukturausgleich klar und deutlich abgewiesen. Auch das



DATUM 2. Oktober 2014  
SEITEN 2 von 2  
NUMMER 5 / 2014  
SPERRFRIST keine

Bundessozialgericht hat der AOK Bayern dies vor kurzem erneut ins Stammbuch geschrieben.“

Der Vergleich zwischen Gesundheitsfonds und Länderfinanzausgleich ist, wie das Bundesverfassungsgericht ebenfalls festgestellt hat, abwegig. In den Gesundheitsfonds fließen keinerlei Ländermittel. Ein Großteil der Mittel kommt im Übrigen direkt vom Bund, von der Deutschen Rentenversicherung und anderen Institutionen, ohne das jemals bayerischer Boden berührt wurde.

Gaßner betonte: „Wenn einige bayerische Krankenkassen mit den Zuweisungen nicht auskommen, dann liegt das vorrangig daran, dass in Bayern einige Aufgaben nicht ordentlich erledigt wurden, angefangen vom Abbau überflüssiger Krankenhausbetten bis hin zur Beseitigung der Über- und Fehlversorgung im stationären und ambulanten Bereich. Das beweist auch der Vergleich mit anderen Ländern, wie z.B. Sachsen, das sich bei der Konsolidierung seines Gesundheitssystems insbesondere im Krankenhausbereich mehr angestrengt hat und wo die Krankenkassen mit den gleichen Zuweisungen sehr gut auskommen.“